



Bürgerentlastungsgesetz

Schon jetzt kann der Bürger mit Vorsorgeaufwendungen wie Haftpflicht- und Unfallversicherungen seine Steuerlast senken. Auch Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung sind steuerlich absetzbar, max. waren es bisher 1500 Euro. Wer seine Krankenversicherung allein trägt, konnte 2400 Euro im Jahr anrechnen. Von 2010 an sollen alle Aufwendungen beim Fiskus geltend gemacht werden können, soweit das Leistungs-niveau der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflege-Pflichtversicherung entspricht. Gesetzlich und privat Versicherte, ihre Ehepartner beziehungsweise eingetragenen Lebenspartner sowie mitversicherte Kinder sollen weitgehend steuerlich gleich behandelt werden. Nicht abziehbar bleiben Kosten etwa für Chefarztbehandlung oder ein Einzelzimmer im Krankenhaus.

Mehr Netto.....

durch das Bürgerentlastungsgesetz ! Prüfen Sie, ob der Maximalaufwand Ihrer etwa bestehenden Direktversicherung ausgenutzt ist. Nutzen Sie bereits die Riester-Förderung ? Auch Rürup-Verträge wandeln Steuerlast in Vorsorgekapital fürs Rentenalter um. Informieren Sie sich unverbindlich !

.....zur Erinnerung : Mehrarbeit für die Betriebsrente

Vereinbaren Sie einfach mit Ihrem Arbeitgeber eine Erhöhung der Wochenstunden und der Gegenwert für diese Mehrarbeit wird ohne Abzüge in die neue Altersvorsorge - der MINIJOBRENTE - eingebracht. Eine echte Win-Win-Situation für den Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber.

Pflegeversicherung

Sie werden einmal ein hohes Alter erreichen ! Schön ! Aber : Sollten Sie pflegebedürftig werden, müssen **Sie** oder **Ihre Familie** die Kosten zwischen den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und den zu deckenden Kosten tragen.. Neue Produkte am Markt helfen Ihnen, diese Lücke vorausschauend und kostengünstig zu schliessen.

Schuldenfrei ins Eigentum

Morgen zum Preis von gestern kaufen, ohne Kredit, ohne Schulden. Werden Sie ohne Risiko Eigentümer der eigenen Traum-Immobilie, ob Haus oder Wohnung. Der sichere Weg ins Eigenheim für Selbständige und die "50-Plus-Genration".